



Ergänzung und Aktualisierung des Hygieneplans aufgrund der momentanen Situation mit Corana/COVID 19

Entsprechend der Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden TMBJS) wird der bestehende Hygieneplan ergänzt und der Schulträger über Bedarfe informiert. Die Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Institutes werden mit folgenden Maßnahmen umgesetzt:

In den Räumen und Fluren werden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene ausgehängt. Dies gilt ebenso für die Bereiche, in welchen eine Mund-Nasen-Bedeckung (im Folgenden MNB) zu tragen ist.

Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche zur Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Verlauf gehören, legen ein medizinisches Attest vor und werden nicht gezwungen, Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen.

Bei Krankheitszeichen (z. Bsp. Fieber, trockener Husten oder Atemprobleme) sollen Erwachsene wie Kinder auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind nicht gestattet.

Ein Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten.

Es wird auf eine gründliche Händehygiene geachtet.

Die Hände sollen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute möglichst nicht berühren.

Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Diese werden ausführlich vom Lehrpersonal mit den Kindern besprochen.

SchülerInnen sowie Lehrerinnen und Erzieherinnen müssen in den Pausen und bei Raumwechseln eine MNB tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Beim Schülertransport und der Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist die MNB ebenfalls Pflicht. Im Unterricht ist das Tragen von MNB nicht erforderlich, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Während des Wartens auf die Beförderung durch den Schülerverkehr ist dringend die Abstandsregelung einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit der MNB liegen vom TMBJS vor.

Zur Einhaltung der Raumhygiene ist es erforderlich, mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, zu lüften. Dazu werden die Fensterflügel vollständig geöffnet. Kipplüftung ist nicht ausreichend.

Pro Gruppe werden ab dem 27.04.20 höchstens 10 Kinder in einem Raum unterrichtet oder betreut. Der notwendige Abstand zwischen den Tischen und Bankreihen muss gewährleistet werden. Es wird grundsätzlich einzeln gearbeitet. Partner- und Gruppenarbeit ist nicht erlaubt. Dazu wurden die erforderlichen Abstände auf dem Fußboden gekennzeichnet. Diese Markierungen sind unbedingt einzuhalten. Pro Tisch sitzt jeweils nur ein Kind, diagonal versetzt zur nächsten Bankreihe. Der Computerraum und die Schülerbibliothek bleiben geschlossen. Der Hausmeister reinigt zwischen dem Schichtbetrieb die Tische in den Klassenräumen. SchülerInnen, welche zur Risikogruppe gehören oder in einem Haushalt mit besonders gefährdeten Personen leben, werden vorrangig zu Hause beschult. Über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist ein Attest vorzulegen.

In den Sanitärbereichen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt. Der Seifenvorrat und das Vorhandensein von Handtüchern wird täglich vom Hausmeister kontrolliert und gegebenenfalls aufgefüllt.

Die Kinder werden belehrt, dass sie den Sanitärbereich nur einzeln betreten dürfen, Abstände einhalten und gründlich die Hände waschen. Dies wird vom Lehrpersonal ausführlich erläutert.

Der Bereich der Sanitäranlagen wird dementsprechend gekennzeichnet und die Abstandsregelung mit Klebestreifen markiert. Es dürfen maximal 3 Kinder dort warten. Daher sind statt der Pausen vorrangig die Unterrichtszeiten zum Gang zur Toilette zu nutzen.

In den Pausen wird der Eingangsbereich der Toiletten von einer Aufsichtsperson überwacht.

Das Waschen der Hände vor der Einnahme von Mahlzeiten erfolgt im Klassenraum und einzeln.

Die SchülerInnen werden regelmäßig an die bestehenden Regeln erinnert, um diese zu verinnerlichen.

Da der Abstand auch beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes und in den Pausen eingehalten werden muss, treffen wir folgende Festlegung:

Die Hofpausen staffeln sich im Zeitraum vom 11.05.-20.05.2020, in welchem voraussichtlich nur die vierten Klassen unterrichtet werden, in 5 unterschiedliche Zeiträume.

Für diese Zeit und die anschließende Beschulung der Klassenstufen 3 und 4 legen wir fest:

4a und 3b benutzen den hinteren Eingang sowie die hintere Treppe und

4b und 3a benutzen den vorderen Eingang und die vordere Treppe.

Regulärer Sportunterricht wird nicht durchgeführt, da hier die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann.

Beratungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt bleiben.

Es wird eng mit allen Verantwortlichen und den betreffenden Institutionen zusammengearbeitet.

Die Schulleitung erarbeitet entsprechend der jeweiligen Situation angepasste Pläne.